
3451/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2005 unter der **Nr. 3498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht zur Wörtherseebühne gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Nachweisunterlagen wurden vorgelegt und beinhalten sowohl einen Tätigkeitsbericht als auch die Dokumentation des künstlerischen Erfolges und eine Bilanz 2004.

Zu den Fragen 3, 5, und 6:

Die Überprüfung der übermittelten Nachweisunterlagen hat ergeben, daß alle für 2004 eingereichten Projekte im genannten Jahr durchgeführt wurden. Somit kann für den 2004 betreffenden Teil der Bundesförderung von einer widmungsgemäßen Verwendung ausgegangen werden.

Zur Verbuchung des gesamten Förderbetrages in der Bilanz 2004 ist zu bemerken, daß die bilanztechnische Verbuchung der Förderung aus handelsrechtlicher Sicht Sache der Gesellschaft ist. Das Bundeskanzleramt hat den Förderungsnehmer aber bereits darauf hingewiesen, daß der Bund für den Fall, daß die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel bis zum Jahr 2008 nicht nach käme, einen aliquoten Rückforderungsanspruch geltend machen müßte.

Zur Frage 4:

Der Bilanz 2004 ist ein Verlustvortrag in einem Ausmaß von weniger als der Hälfte der angegebenen Umsatzerlöse 2004 zu entnehmen.

Zur den Fragen 7 und 8:

Der Bericht beinhaltet keine Planungsrechnung bzw. Vorschau für die Jahre 2005 bis 2008. Ob und inwieweit ein Kulturveranstalter Tätigkeitsberichte veröffentlicht, liegt in seinem Ermessen.